



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**
Kai Buschmann, Armin Serwani,
Albrecht Braun, Gudrun Wilhelm

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Traubenstraße 3, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.10.2017

Antrag

Anfrage

Offensive Gewerbe- und Wohnungsbaupolitik der Region - Entwicklung von regionalen Instrumenten zur Ausweisung notwendiger Bauflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2018.

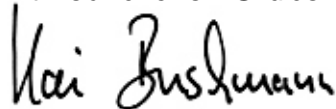
1. Der Verband Region Stuttgart berichtet,
 - a. wie sich die Ausweisung von Wohnbaugebieten auf der Basis von §13b Bundesbaugesetzbuch (BauGB) bisher in den Kommunen der Region entwickelt hat und wie er die weitere Wirkung der bis 31.12.2019 befristeten Sonderregelung auf die Bereitstellung von Wohnbaufläche einschätzt.
 - b. in wie vielen Fällen seit 2013 in der Region städtebauliche Verträge nach § 11 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) geschlossen wurden, wie viele davon Gewerbegebiete betrafen, um welche es sich handelte und wie viel Fläche dort für gewerbliche Zwecke zur Verfügung gestellt wurde.
 - c. in wie vielen Fällen, wo, auf welchen Flächen in der Region und in welchem Flächenumfang das Instrument der „Urbanen Gebiete“ nach § 6a Baunutzungsverordnung bisher genutzt wurde.
2. Der Verband Region Stuttgart initiiert für Frühjahr 2018 einen Gründungskreis für ein wissenschaftliches Projekt regionaler Forschungseinrichtungen mit dem Ziel ein regionalplanerisches Konzept zu entwickeln, das die Ausweisungsmöglichkeiten für

Wohnbaugebiete in der Region nicht mehr ausschließlich an die Wohnbauschwerpunkte bindet, sondern mit der Ausweisung von Gewerbeflächen koppelt. Er beziffert die dafür notwendigen Kosten und stellt den Betrag im Haushalt 2018 bereit.

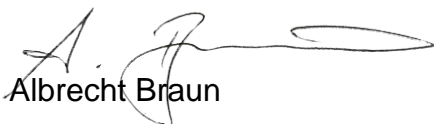
Begründung:

Mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes und der Einführung des § 13b Bundesbaugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ist eine wesentliche Forderung der FDP-Regionalfraktion aus dem Jahr 2016 ohne Zutun der Region erledigt. Die FDP-Regionalfraktion wollte die Möglichkeiten für Kommunen im ländlichen Raum stärken, Baugebiete für die Eigenentwicklung ausweisen zu können. Der Bundesgesetzgeber hat dem bundesweit durch die restriktive Flächennutzungsplanung auftretenden Problem durch die allerdings befristete Regelung Rechnung getragen. Damit besteht eine Frist bis Ende 2019 die Wirkung zu beobachten und ergänzende Vorschläge zu machen. Nicht gelöst wird damit allerdings die Frage, wie es zu erreichen ist, dass ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Die Region Stuttgart erlebt diese Problematik hautnah. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Einführung der „Urbanen Gebiete“ in der Baunutzungsverordnung den Wettbewerb um die ohnehin schon knappen Flächen verstärkt. Deswegen ist es notwendig ein Instrumentarium zu entwickeln, mit dem die Region ihre Zukunft als wirtschaftsstarke Region sichern kann. Dabei ist angesichts der aktuellen Entwicklung auch in Betracht zu ziehen, wie durch Verlagerung von Gewerbegebieten und Schaffung entsprechender Infrastruktur die Konzentration auf Stuttgart verringert werden kann. Die FDP-Regionalfraktion geht davon aus, dass in der Region Stuttgart genügend wissenschaftliches Potenzial vorhanden ist, um daraus ein regionales Forschungsprojekt zu entwickeln, das auch für andere Regionen Nutzen bringt.

Mit freundlichen Grüßen



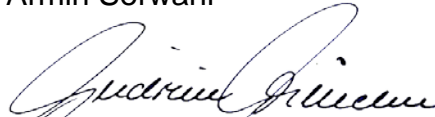
Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Albrecht Braun



Armin Serwani



Gudrun Wilhelm